

# LQ-Corona-Schutzkonzept

Stand 17.06.2020

## INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz im Seminarbetrieb
5. Infektionsschutz in den Pausen der Veranstaltungen
6. Wegeführung
7. Akuter Corona-Fall und Meldepflicht

## VORBEMERKUNG

LQ hat ein allgemeines Corona-Schutzkonzept entwickelt, das an den Hygieneplan staatlicher Schulen angelehnt ist. Es wird je nach Vorgaben seitens der zuständigen Behörden (Land, Kreis etc.) bei Bedarf überarbeitet. Trainer\*innen und Veranstalter\*innen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmer\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beteiligten sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, dem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist eine Teilnahme am Seminar ausgeschlossen bzw. muss unmittelbar beendet werden.
- Zu anderen Personen ist mindestens 1,50 Meter Abstand zu halten.
- Bitte nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, insbesondere Berührungen mit den Schleimhäuten an Mund, Augen und Nase vermeiden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Es ist auf gründliche Händehygiene z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang zu achten, durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden und/oder
  - b) Händedesinfektion: das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung

ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten

- Flächen im öffentlichen Bereich wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, gegebenenfalls ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten, am besten, indem man sich wendet.
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, *community mask* oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Im Seminar ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, besonders die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten: nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden. Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel oder ähnlichem luftdicht verschlossen aufbewahrt werden. Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden. Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung der jeweiligen Teilnehmer\*innen

Zuständig: Jede Einzelperson

## 2. RAUMHYGIENE

### Organisation und Nutzung der Räume

Um eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu vermeiden, muss auch im Seminar ein Abstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden. Die Räume sind zu unterscheiden in Seminarbetrieb (siehe Punkt 4) und sonstige Flächen. An den Standorten des Seminars, insbesondere in den Ein- und Ausgangsbereichen, werden schriftliche oder bildliche Hinweise sowie technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Schutzkonzept in geeigneter Weise bereitgestellt, um dessen Einhaltung zu gewährleisten.

Wichtig ist für alle Räume das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer berechtigten Person geöffnet und wieder verschlossen werden.

In den Seminarräumen übernehmen die jeweiligen Trainer\*innen das regelmäßige Lüften in Eigenverantwortung. In sonstigen Gemeinschaftsräumen (z. B. Teeküchen, Fluren, WCs) achten alle Beteiligten auf das regelmäßige Lüften und die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln. Genutzte Seminarräume werden ebenso wie alle weiteren genutzten Räume mindestens täglich gereinigt.

Zuständig: Veranstalter\*innen, Trainer\*innen

### 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Jede Einzelperson achtet darauf, dass sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden mindestens täglich gereinigt. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt mindestens täglich.

Zuständig: Veranstalter\*innen

### 4. INFEKTIONSSCHUTZ IM SEMINARBETRIEB

Werden Präsenzveranstaltungen durchgeführt, gilt Folgendes:

- Die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 1,50 Meter ist zu gewährleisten. Bei bestimmten künstlerischen und sportlichen Veranstaltungen gilt abweichend ein Mindestabstand von 2,50 Meter.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer\*innen werden unter Angabe des Datums und der besuchten Veranstaltung schriftlich dokumentiert, sofern diese nicht systemseitig bereits durch die Anmeldungen, Einladungen und ausliegenden Teilnehmerlisten erfasst werden. Entsprechende Vorlagen für die Erfassung der Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen lang aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.
- Teilnehmer\*innen unterschiedlicher Lerngruppen dürfen sich nicht durchmischen. Alle lerngruppenübergreifenden Aktivitäten entfallen. (Dies ist nur relevant, wenn im selben Gebäude weitere Seminare durchgeführt werden.)
- Die Pausenregelung erfolgt so, dass Teilnehmende von Veranstaltungen zeitversetzt Gemeinschaftsräume oder Gemeinschaftsflächen betreten.
- Teilnehmer\*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und solche, für die behördlicherseits Quarantäne angeordnet ist, dürfen am Seminar **nicht** teilnehmen.
- Die Räume sind entsprechend der Abstandsregelungen einzurichten, d.h. die Positionierung der Stühle etc. ist am Boden zu markieren.
- Weitere Räume sind durch geeignete organisatorische Vorkehrungen herzurichten.
- Die Räume sind mindestens täglich nach den Vorgaben unter Punkt 2 zu reinigen.
- Präsenzveranstaltungen sind zeitlich zu staffeln. Die Trainer\*innen sowie die Teilnehmer\*innen an sollen ihre eigenen mobilen Endgeräte mitbringen, soweit welche notwendig sind. Trainer\*innen achten darauf, dass Teilnehmer\*innen keine Gegenstände (z. B. Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Teilnehmende sowie Trainer\*innen möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren. Ist dies nicht gegeben, sind alle Gegenstände (auch Tische!) nach Benutzung sofort zu desinfizieren. In jedem Seminarraum wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Speisen und Getränke sind von Allen selbst mitzubringen und auch wieder abzuräumen.

Zuständig: Veranstalter\*innen, Trainer\*innen

## **5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN DER VERANSTALTUNGEN**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der erforderliche Abstand besonders unter Teilnehmer\*innen eingehalten wird. Sie sollen nur innerhalb ihrer eigenen Veranstaltungsgruppe in die Pause gehen und dabei nicht mit anderen Gruppen in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, können beispielsweise versetzte Pausenzeiten bestimmt oder die Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Gruppen unterteilt werden.

Zuständig: Veranstalter\*innen, Trainer\*innen

## **6. WEGEFÜHRUNG**

Es ist darauf zu achten, dass engere Bereiche im Seminargebäude (insbesondere schmalere Flure) oder Bereiche mit erhöhtem Personenaufwand möglichst nicht gleichzeitig, sondern wechselseitig nacheinander genutzt werden, um auch dort die vorgegebenen Abstandsregelungen einhalten zu können. Im Eingangsbereich der Seminargebäude können zur räumlichen Trennung z. B. Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht werden. Vorrangig sollen organisatorische Vorkehrungen oder kleine Mittel wie Markierungen, Absperrbänder oder Hinweisschilder zur Reduzierung der Kontakte angewandt werden.

Zuständig: Veranstalter\*innen

## **7. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT**

Sollten während der Anwesenheit im LQ-Seminar bei Trainer\*innen oder Teilnehmer\*innen einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe Beschreibung unter Punkt 1), so werden diese Personen gebeten, das Seminar und das Gebäude umgehend zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19- Fällen dem zuständigen Gesundheitsamt sowie ggf. weiteren Behörden (z.B. Amt für Schule und Berufsbildung o.ä.) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich einzuleiten.

Zuständig: Veranstalter\*innen, Trainer\*innen, Teilnehmer\*innen